

Beleuchtungskörper. In den Abb. 571 bis 573 sind eiserne Bogenlichtmasten in Verbindung mit Auslegern für Gasbeleuchtung dargestellt. Die Höhe der Masten bis zum Brennpunkt der elektrischen Bogenlampen beträgt etwa 10 m. In den Sockel ist die Winde- und Schaltungsvorrichtung eingebaut.

Die Abb. 574 gibt ein Bild von einem eisernen Beleuchtungskörper für elektrische Glühbirnen in den Wallanlagen wieder; die Höhe beträgt etwa 3,50 m.

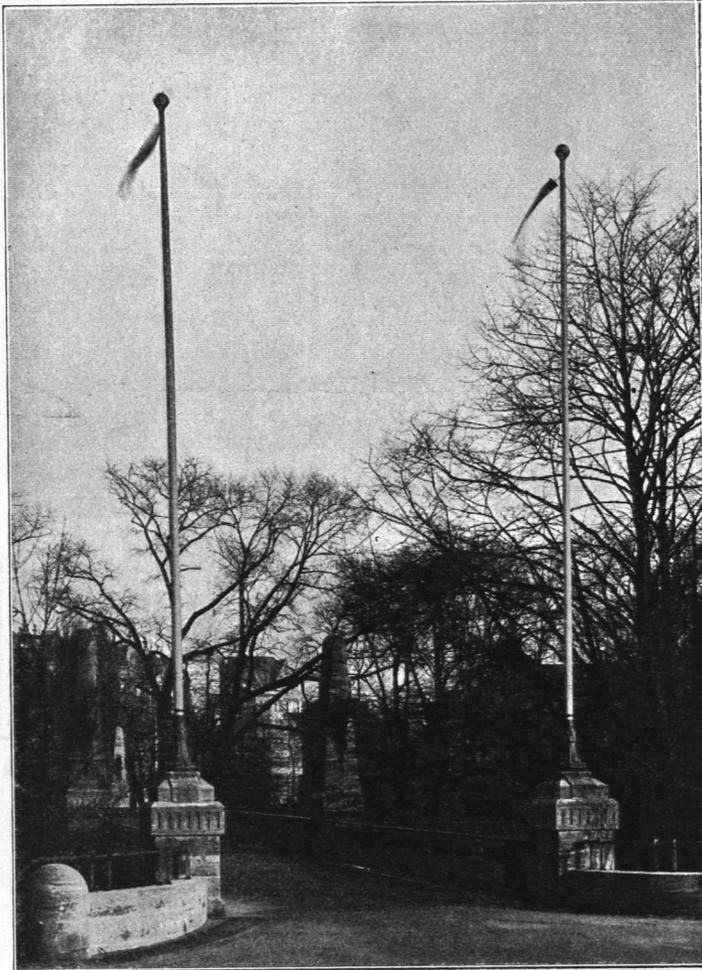


Abb. 570. Flaggenstangen an der Fußgängerbrücke in den Wallanlagen.

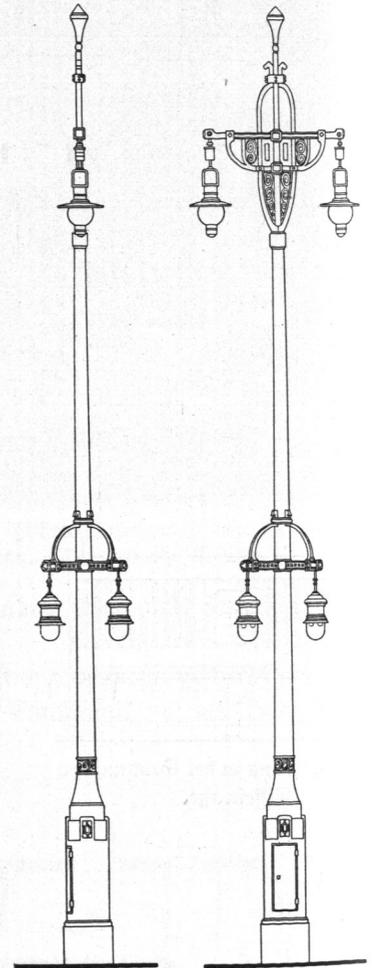


Abb. 571 und 572. Beleuchtungskörper in der Mönckebergstraße.

Die Abb. 575, 576 und 577 zeigen Beleuchtungskörper, die auf großen freien Plätzen errichtet sind. Der Sockel ist aus Werksteinen hergestellt, der übrige Aufbau besteht aus Eisen mit reicher Schmiede- und Bronzearbeit. In den Sockel sind die Winde und Schaltungsvorrichtungen eingebaut. Die Beleuchtungskörper sind für Gas- und elektrische Beleuchtung eingerichtet.

Die Abb. 578, 579, 580, 581, 581a und 581b zeigen Beleuchtungskörper. Sie sind zum Teil auf Brücken zwischen die Geländer eingebaut, zum Teil stehen sie frei auf steinernen Pfeilern. Die Beleuchtungskörper der Abb. 579 und 581 sind für elektrische Beleuchtung, die übrigen für Gasbeleuchtung bestimmt.

Geländer. Verschiedene Ausführungen von schmiedeeisernen Brückengeländern zeigen die Abb. 582 bis 587. In den Abb. 588 und 589 sind Füllungsgitter wiedergegeben.